

LE 2029

LIEFERANTEN - FRAGEBOGEN

Verjährungsfristen der Gewährleistung ("Garantiedauer") wegen Mängeln der Sache vor dem Hintergrund der revidierten Art. 210 sowie 371 des schweizerischen Obligationenrechts, Inkrafttreten ab 1.1.2013.

a) Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Sachmängeln) in Bezug auf unsere Produkte beträgt **unverändert**

- allgemein 60 Monate / Jahre

ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):

Auslieferung Grosshandel

- sortimentsbezogen (für bestimmte Produkte) Monate / Jahre (bitte spezifizieren):

für alle Produkte

- (Sie können für uns auch den Wortlaut Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] beilegen)

b) Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Sachmängeln) in Bezug auf unsere Produkte beträgt mit Blick auf die revidierten Gesetzesbestimmungen **neu ab 1. Januar 2013**

- im Normalfall 60 Monate / Jahre (neu OR 210 sieht eine Frist von 2 Jahren vor)

ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):

Auslieferung Grosshandel

- für Produkte, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches (Bau-) Werk integriert werden

60 Monate / Jahre (neu OR 210 sieht eine Frist von 5 Jahren vor)

namentlich folgende Produkte (bitte spezifizieren):

alle Produkte

ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):

Auslieferung Grosshandel

(Sie können für uns auch den Wortlaut Ihrer neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] beilegen)

Datum: 05.11.2012

Lieferant / Firma: Galip
Installationssysteme AG
CH-9470 Buchs

Unterschrift: